

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Rautistrasse (Abschnitt Flur- bis Zwyszigstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Das Strassenbauprojekt Rautistrasse (Abschnitt Altstetter- bis Flurstrasse) wurde 2016 nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) vom 29. Mai 2015 bis 29. Juni 2015 öffentlich gemäss §§ 16 und 17 StrG aufgelegt und mit Stadtratsbeschluss Nr. 638 vom 24. August 2016 festgesetzt. Das Projekt wurde noch nicht realisiert. Es hat in der Zwischenzeit inhaltliche Änderungen erfahren, welche eine öffentliche Neuaufgabe gemäss §§ 16 und 17 StrG erfordert. Auch der Perimeter wurde geringfügig angepasst (Rautistrasse im Abschnitt Flur- bis Zwyszigstrasse).

Die Rautistrasse inkl. Trottoir muss im Bereich Flur- bis Zwyszigstrasse erneuert werden. Gleichzeitig werden Velo- und Fussgängermassnahmen (Anpassung an das Konzept «Masterplan Velo» bzw. Optimierung der Trottoirbreiten) umgesetzt und Werkleitungen erneuert. Zudem werden die Baumalleen ergänzt, die Fahrspuren sowie die Parkplätze teilweise neu angeordnet und projektbedingt einige Parkplätze abgebaut. Die Fahrspuren von der Rauti- in die Luggwegstrasse werden zusammengelegt und in der Rautistrasse wird ein befahrbarer Mehrzweckstreifen umgesetzt. Koordiniert mit der Dienstabteilung Verkehr wird Tempo 30 in der Rautistrasse im Abschnitt Flur- bis Altstetterstrasse ausgeschrieben.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Als Massnahme ist vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. An diversen Gebäuden an der Rautistrasse bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne mit den baulichen Massnahmen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Amtshaus V bleibt von Freitag, 2. April 2021, bis Montag, 5. April 2021 (Ostern), und am Montag, 19. April 2021 nachmittags (Sechseläuten), geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 31. März 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 31. März 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]).

Die Planaufgabe dauert **von Donnerstag, 1. April 2021 bis Montag, 3. Mai 2021.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Einsprachen sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 1. April 2021).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 31. März / 1. April 2021

Zürich, 23. März 2021

Stefanie Heid, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst